

<b>4. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet“ der Gemeinde Wustrow</b>	bearbeitet: 31.05.2023	Gemeinde Wustrow
Frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB		
Übersicht der angeschriebenen Behörden und Träger öffentlicher Belange		

#### Übersicht

Lfd. Nr.	Behörde / TÖB	E-Mail-Adresse	Versandt am	Eingangsbestätigung	Frist	Eingang Stellungnahme	Bemerkungen
01	Amt für Raumordnung u. Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	poststelle@afrlms.mv-regierung.de	20.02.2023		28.03.2023	16.03.2023	
02	Amt Mecklenburgische Kleinseeplatte (Stadt Mirow, Gemeinde Priepert, Gemeinde Wesenberg)	kubanke@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de	20.02.2023		28.03.2023		Hr. Kubanke separat beteiligen und in der Mail darum bitten, die nebenstehenden Gemeinden zu beteiligen
03	Amt Neustrelitz-Land	info@amtneustrelitz-land.de	20.02.2023		28.03.2023		
04	Bergamt Stralsund	poststelle@ba.mv-regierung.de	20.02.2023		28.03.2023	24.03.2023	Stellungnahme kam per Post
05	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Regionalbereich Nord-Ost	TOEB.MV@bundesimmobilien.de	20.02.2023	20.02.2023	28.03.2023		Eingangsbestätigung Sollten Sie von uns bis zum 28.03.2023 keine Stellungnahme erhalten, können Sie davon ausgehen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben keine Einwände erhebt.
06	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) - Bundesgeschäftsstelle	bund@bund.net	20.02.2023		28.03.2023		
07	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	bund.mv@bund.net	20.02.2023		28.03.2023	28.03.2023	
08	Deutsche Telekom AG, Technik Niederlassung Ost	T_NL_Ost_PTI_23_Eingaben_Dritter@telekom.de	20.02.2023		28.03.2023	23.02.2023	
09	Deutsche Telekom Technik GmbH	richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de	20.02.2023		28.03.2023	01.04.2023	
10	eon.edis AG	Planauskunft -> Portal	20.02.2023		28.03.2023	21.02.2023 + 06.03.2023 Ergebnis in der Tabelle	Nach RS mit No auf dem Portal angemeldet, erneute Abfrage am 27.02.23 mit veränderten Geltungsbereich
11	Freiwillige Feuerwehr	rost@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de	20.02.2023		28.03.2023		
12	GASCADE Gastransport GmbH	(BIL-Portal)	20.02.2023		28.03.2023	20.02.2023	lt. BIL-Portal nicht betroffen
13	GDMcom mbH	(BIL-Portal)	20.02.2023		28.03.2023	20.02.2023	lt. BIL-Portal nicht betroffen
14	Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern	hafemeister.jens@hwk-omv.de	20.02.2023		28.03.2023		
15	Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern	Marten.belling@neubrandenburg.ihk.de	20.02.2023		28.03.2023		
16	Landesamt für Gesundheit und Soziales, Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit	Poststelle.arbsch.nb@lagus.mv-regierung.de	20.02.2023		28.03.2023		
17	Landesamt für innere Verwaltung M-V	stabsstelle@laiv-mv.de	20.02.2023		28.03.2023	10.03.2023	
18	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern	poststelle@lakd-mv.de	20.02.2023		28.03.2023		
19	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	poststelle@lung.mv-regierung.de	20.02.2023		28.03.2023	17.03.2023	
20	Landesforst MV Anstalt des öffentlichen Rechts (Forstamt Mirow)	mirow@lfoa-mv.de	20.02.2023		28.03.2023	12.04.2023	Eingang der Stellungnahme nach Fristablauf, keine Fristverlängerung beantragt!

<b>4. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet“ der Gemeinde Wustrow</b>	bearbeitet: 31.05.2023	Gemeinde Wustrow
Frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB		
Übersicht der angeschriebenen Behörden und Träger öffentlicher Belange		

Lfd. Nr.	Behörde / TÖB	E-Mail-Adresse	Versandt am	Eingangsbestätigung	Frist	Eingang Stellungnahme	Bemerkungen
21	Landesjagdverband M-V e.V.	info@ljb-mecklenburg-vorpommern.de	20.02.2023		28.03.2023		
22	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt / Kreisplanung	Christine.kozian@lk-seenplatte.de (+ 3x Papier)	20.02.2023		28.03.2023 19.04.2023	14.04.2023	Frau Kozian bis zum 27.02.23 abwesend / Erbitten eine Fristverlängerung um 3 Wochen (29.03.23)!
23	Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)	info@mvvg-bus.de	20.02.2023		28.03.2023	20.02.2023	
24	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern	poststelle@wm.mv-regierung.de	20.02.2023		28.03.2023	07.03.2023	Stellungnahme kam per Post
25	NABU Mecklenburg-Vorpommern	lgs@NABU-MV.de	20.02.2023		28.03.2023		
26	Nationalparkamt Müritz	Poststelle@npa-mueritz.mvnet.de	20.02.2023		28.03.2023		
27	Rathaus Rheinsberg – Stadtentwicklung / Bauleitplanung	a.holtzbaumert@rheinsberg.de	20.02.2023		28.03.2023		
28	Residenzstadt Neustrelitz	bau@neustrelitz.de	20.02.2023		28.03.2023		
29	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (StALU Mecklenburgische Seenplatte)	poststelle@stalums.mv-regierung.de	20.02.2023	22.02.2023	28.03.2023	28.03.2023	
30	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg	poststelle@nb.sbl-mv.de	20.02.2023		28.03.2023	27.03.2023	
31	Stadt Fürstenberg / Havel	margit-nitschke@stadt-fuerstenberg-havel.de	20.02.2023		28.03.2023		
32	Straßenbauamt Neustrelitz	sba-nz@sbv.mv-regierung.de	20.02.2023		28.03.2023	11.03.2023	Stellungnahme kam per Post
33	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel	Wsa-oder-havel@wsv.bund.de	20.02.2023	20.02.2023	28.03.2023	21.02.2023	Auf Wunsch die Unterlagen nochmals per Mail
34	Wasser- und Bodenverband „Obere Havel / Obere Tollense“	wbv-nb@wbv-mv.de	20.02.2023		28.03.2023	16.03.2023	
35	Wasserzweckverband Strelitz	info@wzv-strelitz.de	20.02.2023		28.03.2023	15.03.2023	Stellungnahme kam per Post
36							
37							
38							
39							
40							

Cc:

Gemeinde Wustrow und Urbansky Architekten

Versand per E-Mail durch:

Martin Nockemann, Ehsaneh Kiani Asl (beteiligung@ing-oldenburg.de)

Bereitstellung der Daten in der Cloud

**Stellungnahmen**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
01	<p><b>Amt für Raumordnung u. Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</b></p> <p>16.03.2023                      Hier: Planungsanzeige gemäß § 17 Abs. 1 LPIG M-V                      Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.</p> <p>Folgende Unterlagen haben vorgelegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planungsanzeige per E-Mail über Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH vom 20.02.2023</li> <li>• Planzeichnung zur 4. Änderung des FNP (Vorentwurf), Stand: 11/2022</li> <li>• Begründung zur 4. Änderung des FNP (Vorentwurf), Stand: 11/2022</li> <li>• Umweltbericht (Vorentwurf), Stand: 11/2022</li> <li>• Fachbeitrag Artenschutz, Stand: 05/2021</li> <li>• Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung, Stand: 05/2021</li> <li>• Verträglichkeitsprüfung, Stand: 05/2021</li> </ul> <p><b>1.Sachverhalt:</b>                      Die angezeigte 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustrow beinhaltet die Anpassung von Flächendarstellungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01-2019 „Wustrower Freiheit“.</p>	-

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Hierzu sollen Flächen, die aktuell als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, als Sondergebiete, die der Erholung dienen (Zweckbestimmung Ferienhausgebiet) dargestellt werden.</p> <p><b>2. Prüfung:</b> Bezüglich der angezeigten 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird auf die letzte landesplanerische Stellungnahme zu dem Bauleitplanverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01-2019 „Wustrower Freiheit“ verwiesen (Schreiben vom 11.02.2021), in der festgestellt wurde, dass dieser den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung entspricht.</p> <p>Aus den darin aufgeführten Gründen entspricht auch die nun angezeigte 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01-2019 „Wustrower Freiheit“ den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.</p> <p><b>3. Schlussbestimmung:</b> Die mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01-2019 „Wustrower Freiheit“ der Gemeinde Wustrow angezeigten Planungsabsichten entsprechen den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p><i>Hinweis:</i> <i>Die in der Planzeichnung dargestellten Abbildungen „Auszug wirksamer F-Plan mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs der 4. Änderung“ sowie „4. Änderung des Flächennutzungsplanes“ entsprechen nicht dem Auszug aus dem wirksamen FNP der Gemeinde Wustrow (vgl. hierzu Abbildung 2 auf Seite 6 der Begründung).</i></p>	<p>Die Abbildungen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustrow werden zum Entwurf geändert.</p>
<b>04</b>	<b>Bergamt Stralsund</b>	
	24.03.2023	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme</p> <p>4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet" der Gemeinde Wustrow</p> <p>berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.</p> <p>Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.</p> <p>Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.</p>	<p>-</p>
07	<p><b>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) – Landesverband Mecklenburg-Vorpommern</b></p> <p>28.03.2023</p> <p><b>Wir lehnen die im Rahmen der Errichtung des Ferienhausgebietes geplante Herausnahme des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet „Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (LSG 38) ab.</b></p> <p>Zur Begründung möchten wir auf § 26 BNatSchG verweisen:</p> <p><i>§ 26 Landschaftsschutzgebiete</i></p> <p><i>(1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist</i></p> <p><i>1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,</i></p>	<p>Die Qualität des Landschaftsbildes und damit des Landschaftserlebens wird durch die Änderung voraussichtlich nicht negativ beeinträchtigt werden. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme würde das Grundstück des ehemaligen Ferienlagers der Sukzession unterliegen und die gesamte Fläche verbuschen. Aus den stark sanierungsbedürftigen Gebäuden und Nebenanlagen würden in naher Zukunft Altlasten entstehen, welche die Qualität des Landschaftsbildes und damit des Landschaftserlebens negativ beeinträchtigen würden.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p><i>2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder</i></p> <p><i>3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.</i></p> <p><b>(2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.</b></p> <p><i>§ 5 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft</i></p> <p><i>(1) Bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist die besondere Bedeutung einer <b>natur- und landschaftsverträglichen</b> Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu berücksichtigen.</i></p> <p><b>Der Zweck des LSG ist es auch, eine weitere Zergliederung und Verbauung der Landschaft zu unterbinden. Daher widerspricht die Vorgehensweise, das Schutzgebiet zu Gunsten eines Ferienhausgebietes zu verkleinern, den Schutzziele.</b></p> <p><b>Um die Schutzziele des festgesetzten LSG nicht zu gefährden, ist mindestens eine andere Fläche ersatzweise in das Schutzgebiet aufzunehmen, wenn die hier betroffene Fläche ausnahmsweise aus dem Schutzgebiet ausgegliedert werden soll.</b></p> <p>Im vorliegenden Bericht kann ein Verbotstatbestand gem. §44 BNatSchG <b>nicht</b> wirksam ausgeschlossen werden (Fachbeitrag Artenschutz Vorhabenbezogener B-Plan „Wustrower Freiheit“, S. 14), da die Kontinuität der funktionalen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten auch durch das Anbringen der Fledermauskästen (CEF-Maßnahme ACEF 1: Ersatz von Quartieren baumbewohnender Fledermausarten) nicht sichergestellt werden kann. Das Ausbringen von Fledermauskästen ist entsprechend neuer, naturschutzfachlicher Erkenntnisse nicht als CEF-Maßnahme anerkannt, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Tiere die Kästen auch annehmen. Dazu sei auf den juristischen Beitrag im Schnellbrief Nr.</p>	<p>Das Gebiet der Gemeinde wird durch das Landschaftsschutzgebiet „Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (LSG 38) ganzflächig überdeckt. Jede bauliche Entwicklung der Gemeinden, aber auch die Sanierung von bebauten Flächen, erfordert somit ein Verfahren zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutz. Ein Antrag auf Herausnahme der bereits bebauten Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Antrag auf Ausgliederung von Flächen des Landschaftsschutzgebietes „Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (LSG 038) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Wustrower Freiheit“ der Gemeinde Wustrow wurde gestellt.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>205, November/Dezember 2017 des Informationsdienstes Umweltrecht e.V. (IDUR) S. 68 <a href="http://idur.de/wp-content/uploads/2017/12/2017-IDUR-Schnellbrief-205gesch.pdf">http://idur.de/wp-content/uploads/2017/12/2017-IDUR-Schnellbrief-205gesch.pdf</a> verwiesen.</p> <p>Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die potenziellen Fledermausquartiere zu ersetzen. Diese sind zu kontrollieren und gegebenenfalls anzupassen.</p> <p>Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor. Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren und die Zusendung weiterer Unterlagen, sobald die Planung weiter voranschreitet.</p>	
<b>08</b>	<p><b>Deutsche Telekom AG, Technik Niederlassung Ost</b></p> <p>23.02.2023</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.</p> <p>Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p> <p>In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Bekanntmachung des Planes eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu übersenden.</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p>	<p>Ein Hinweis zum Leitungsschutz wird in den vorhabebezogenen Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Der Geltungsbereich liegt nicht innerhalb im Bereich der Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.</p>
<b>09</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>	
	<p>01.04.2023</p> <p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p>	<p>-</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung																																																								
	Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich per E-Mail an die: bauleitplanung@ericsson.com																																																									
10	<p><b>eon.edis AG</b></p> <p>06.03.2023 Anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft. Achtung: Im Anfragebereich wurden sicherheitsrelevante Einbauten gefunden. Beachten Sie die Hinweise zur örtlichen Einweisung auf Seite 3.</p> <p>Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.</p> <table border="1" data-bbox="259 624 1178 1007"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Spartenpläne ausgegeben</th> <th>Sicherheitsrel. Einbauten</th> <th>Sperrflächen</th> <th>Leerauskunft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gas:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-BEL:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-NS:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-MS:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-HS:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Telekommunikation:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Fernwärme:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="259 895 1178 1007"> <thead> <tr> <th colspan="4">Dokumente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Indexplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Vermessungsdaten:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gesamtmedienplan:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Skizze:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.</p> <p><b>Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung</b> Achtung: Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!</p>	Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft	Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumente				Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>	Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>	Skizze:	<input type="checkbox"/>			-
Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft																																																						
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																						
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																						
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Dokumente																																																										
Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten:	<input type="checkbox"/>																																																							
Gesamtmedienplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>																																																							
Skizze:	<input type="checkbox"/>																																																									

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer - und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.</p> <p>Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.</p> <p>Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.</p> <p>Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).</p> <p><b>Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!</b></p> <p>Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben- /Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.</p> <p>Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungs-schonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.</p> <p>Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.</p> <p>Außerdem sind die Informationen zu "Örtliche Einweisung / Ansprechpartner" (Seite 3), die "Besonderen Hinweise" (Seite 4), das "Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.</p>	<p>Ein Hinweis zur Einsichtnahme von Leitungspläne durch Antragsteller und Bauleiter im nachfolgenden Bauantragsverfahren wird in den vorhabebezogenen Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.</p> <p>Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.</p> <p>Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.</p> <p><b>Wichtige Hinweise zum Verhalten bei Beschädigungen an Gasverteilungsanlagen der E.DIS Netz GmbH</b></p> <p>Zu Beschädigungen an Gasrohrleitungen zählen auch Schäden ohne Gasaustritt (Deformierungen, Umhüllungsschäden). Wenn eine Rohrleitung so beschädigt worden ist, dass der Inhalt austritt, sind sofort Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen. Die E.DIS Netz GmbH ist unverzüglich zu informieren.</p> <p><b>Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr!</b></p>	
17	<p><b>Landesamt für innere Verwaltung M-V</b></p> <p>10.03.2023</p> <p>In dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von</p>	-

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahme- punkte sind ebenfalls zu schätzen. <b>Das Merkblatt ist als Anlage im PDF-Dokument!</b></p>	
19	<b>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern</b>	
	<p>17.03.2023 Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 20.02.2023 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzu- sehen.</p>	-
20	<b>Landesforst MV Anstalt des öffentlichen Rechts (Forstamt Mirow)</b>	
	<p>12.04.2023 Im Auftrag des Vorstandes der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern nehmen wir zur vorgelegten Planung für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) vom 2. Mai 1975 (BGBl. IS. 1037), das zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist und des Waldgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-VS. 790, 794), wie folgt Stellung:</p> <p>Die Unterlagen gemäß dem in der E-Mail vom 20. Februar 2023 angegebenen Link zu einer Cloud wurden durch das Forstamt Mirow geprüft.</p> <p>Nach den Planunterlagen ist für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes als Geltungsbereich eine Fläche von etwa 0,65 ha im südöstlichen Bereich von Wustrow am Südwestufer des Plätlinsees als Grundstück Strasener Chaussee 6</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>angegeben - diese entspricht der des Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019.Wustrower Freiheit" der Gemeinde Wustrow.</p> <p>Hierbei handelt es sich um das Flurstück 235/2 der Flur 1 von Wustrow, das sich nördlich der Strasener Chaussee (als Bestandteil Kreisstraße MSE 22) befindet. Als Ziel der Bauleitplanung ist die Umwidmung von Außenbereich zu einem Ferienhausgebiet angegeben - gemäß Seite 2 der Vorentwurfsbegründung der vorliegenden Unterlagen hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow die frühzeitige Beteiligung bislang noch nicht durchlaufen.</p> <p>Am 12. März 2021 wurde die Stellungnahme zu dem o. g. B-Plan seitens der Forstbehörde abgegeben, auf die wir hiermit ausdrücklich verweisen. Es gab daraufhin im August 2021 einen Ortstermin mit den Vorhabensträgern dieser Bauleitplanung, bei dem die Feststellung der Grenzen der Waldfläche im Nordosten am Geltungsbereich und damit am Ufer des Plätlinsees erfolgte. In diesem Bereich wird der gemäß S 20 LWaldG geforderte Waldabstand von 30 Metern nicht eingehalten.</p> <p>In Anwendung der Verordnung zur Bestimmung von Ausnahmen bei der Einhaltung des Abstandes baulicher Anlagen zum Wald (Waldabstandsverordnung -WAbstVO M- V) vom 20. April 2005 (GVOBI. M-V S.166), die zuletzt durch Verordnung vom 01. Dezember 2019 (GVOBI.M-V 2019 S. 808) geändert worden ist, wurde auf den Seite 14/15 der Vorentwurfsbegründung die entsprechende Textpassage unter Punkt 10.4 Wald eingefügt.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass dann im Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Wustrower Freiheit" die Ausweisung der hier genannten Baugrenzen unter Berücksichtigung des Abstandes zum Erlenwald am Südufer des Plätlinsees umgesetzt wird.</p> <p>Unter Punkt 12. Verwendete Unterlagen dieser Begründung werden u. a. auch Rechtsgrundlagen aufgeführt -- hierbei fehlen jedoch wie bereits vorher angeführt das Landeswaldgesetz (LWaldG) sowie die Waldabstandsverordnung (WAbstVO M- V).</p>	<p>Eine Abstimmung mit dem Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Mirow, hat zwischenzeitlich stattgefunden. Unter Berücksichtigung der Hanglage zum angrenzenden Erlenwald ist eine Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Waldabstandes bis auf 22 Meter vertretbar (LFOA, E-Mail vom 30.09.2021) und wird in der Entwurfsplanung berücksichtigt.</p> <p>Das Landeswaldgesetz (LWaldG) sowie die Waldabstandsverordnung (WAbstVO M- V) wird unter Punkt 12 „Verwendete Unterlagen" aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	Für evtl. Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen	
<b>22</b>	<p><b>Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt / Kreisplanung</b></p> <p>14.04.2023 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustrow hat die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Die Gemeinde Wustrow führt hierzu als ersten Verfahrensschritt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung dient vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen die Gemeinde hierbei beraten.</p> <p>Zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow wurde dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Vorentwurf mit Begründung (Stand: November 2022) zugesandt und um entsprechende Rückäußerung gebeten.</p> <p>Zu dem mir vorliegenden Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text und der Begründung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p><b>1.</b> Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustrow hat mit Ablauf des 27. November 2001 Rechtswirksamkeit erlangt. Dieser unterlag bereits drei Änderungen, welche für die aktuell vorliegende 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht relevant sind.</p> <p>Anlass für diese 4. Flächennutzungsplanänderung ist die touristische Entwicklungsabsicht im Bereich des ehemaligen Kinderferienlagers am Südufer des</p>	-

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Plätlinsees. Um planungsrechtliche Voraussetzungen hierfür zu schaffen, stellt die Gemeinde derzeit die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 „Wustrower Freiheit“ auf. Bei der Aufstellung dieser beiden Bauleitpläne wird insoweit das Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB genutzt.</p> <p>Die Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft sollen mit der vorliegenden Änderungsplanung in ein Sondergebiet, das der Erholung dient – Zweckbestimmung FH-Ferienhausgebiet – geändert werden. Dem folge ich vom Grundsatz her.</p> <p><b>2.</b> Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 16. März 2023 liegt mir vor. Danach entsprechen die mit o. g. Bauleitplanung verfolgten Planungsabsichten der Gemeinde den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p><b>3.</b> Zu den vorliegenden Planunterlagen möchte ich im Hinblick auf das weitere Aufstellungsverfahren zum 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow auf folgende grundsätzliche Aspekte aufmerksam machen.</p> <p>3.1. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen. In ihr sind entsprechend dem Stand des Verfahrens die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanes darzulegen. In dem Umweltbericht sind nach Anlage 1 des BauGB die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes zu erörtern.</p> <p>Bezüglich der im Bauleitplanverfahren erforderlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in der vorliegenden Begründung zum o. g. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow auf die hierzu erarbeiteten Unterlagen im Rahmen der</p>	<p>Der Flächennutzungsplan und der vorhabenbezogene Bebauungsplan werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt. Die Entwürfe werden unter Angabe der wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>-</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Wustrower Freiheit“ verwiesen bzw. beigefügt. Die Gemeinde nutzt insofern die Möglichkeit der <u>„Abschichtung“ nach § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB.</u></p> <p><b>3.2.</b> Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind in der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung einschließlich aller Anlagen (z. B. Grünordnungspläne, Gutachten) und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.</p> <p>Wesentliche Stellungnahmen sind u. a. die der Behörden und anerkannten Naturschutzverbänden.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Im Rahmen der Bekanntmachung ist weiterhin anzugeben, welche Arten umweltbezogener Informationen ausgelegt werden. Dies erfordert einen grob gegliederten Überblick derjenigen Umweltinformationen, die u. a. in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden.</p> <p>Die Informationen sollen der Öffentlichkeit eine erste Einschätzung darüber ermöglichen, ob die Planung weitere, von den verfügbaren Stellungnahmen nicht abgedeckte Umweltbelange berührt, denen sie durch eigene Stellungnahmen Gehör verschaffen will.</p> <p>Eine bloße Auflistung der verfügbaren Stellungnahmen einzelner Träger öffentlicher Belange ohne überblicksartige Gliederung verfehlt diese Anstoßwirkung.</p> <p>Sofern zum Zeitpunkt der Bekanntmachung noch keine wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen oder andere Informationen vorliegen, ist dazu ebenfalls eine entsprechende Aussage zu treffen.</p>	

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Es wird daher vorsorglich darauf hingewiesen, dass es zwar unbeachtlich ist, wenn im Auslegungsverfahren bei der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebenen Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, einzelne Angaben gefehlt haben. Das schlichte Unterlassen dieser Angaben bleibt jedoch ein beachtlicher Fehler gemäß § 214 BauGB, was zur Unwirksamkeit des Bauleitplans führt.</p> <p><u>Ich weise vorsorglich darauf hin, dass diese Regelung laut geltender Rechtsprechung einer Ausnahme nicht zugänglich ist!!</u></p> <p>Auf § 4a Abs. 4 BauGB mache ich insbesondere aufmerksam. Danach sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich ins Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.</p> <p><b>4.</b> Unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung in meiner Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 der Gemeinde Wustrow bestehen zur vorliegenden Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Wustrow im Weiteren keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p><b>5.</b> Verfahrensvermerke dienen der Dokumentation des durchgeführten Verfahrens. Sie tragen Urkundencharakter und sind daher dem tatsächlich durchgeführten Verfahren anzupassen.</p> <p>Grundsätzlich wird ein Bauleitplan vor der Bekanntmachung ausgefertigt. Die Verfahrensvermerke sind dahingehend zu überarbeiten.</p>	-
<b>23</b>	<p><b>Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)</b></p> <p>20.02.2023 Bezugnehmend auf die 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet“ der Gemeinde Wustrow haben</p>	-

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	wir keine Einwände sofern keine Flächen bebaut bzw. vergeben werden, auf denen sich Bushaltestellen und Buswendepunkte befinden.	
<b>24</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern</b>	
	<p>07.03.2023</p> <p>Mit E-Mail vom 20.02.2023 bitten Sie um Stellungnahme zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet mit Zweckbestimmung Ferienhausgebiet“.</p> <p>Das Ziel der Änderung ist die Entwicklung eines Standorts in der Gemeinde Wustrow als Sondergebiet Ferienhausgebiet gemäß § 10 Abs. 1 BauNVO. Das Gebiet befindet sich in der Gemeinde Wustrow am südlichen Seeufer des Plätlinsees im Außenbereich der Gemeinde Wustrow und umfasst eine Fläche von etwa 0,65 ha auf dem Flurstück 253/2 der Flur 1.</p> <p>Laut Regionalem Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte liegt das Vorhabengebiet im Tourismusschwerpunktraum (Nr. 3.1.1 Abs. 3 i.V.m. Nr. 3.2.3 Abs. 1). Die touristische Entwicklung soll schwerpunktmäßig in den Tourismusschwerpunkträumen stattfinden.</p> <p>Das Grundstück wurde bis 2018 als Kinderferienlager genutzt. Durch die Umnutzung des ehemaligen Ferienlagers zu einem Ferienhausgebiet mit ein- und zweigeschossigen Ferienhäusern werden andere sensible Standorte von einer Nutzung freigehalten. Positiv wird die Revitalisierung des Standortes eingeschätzt. Aus touristischer wird dem Vorhaben zugestimmt.</p>	-
<b>29</b>	<b>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (StALU Mecklenburgische Seenplatte)</b>	
	<p>28.03.2023</p> <p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung: Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>A) Aus Sicht der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)/des gewässerkundlichen Landesdienstes (GKLD) ist nachfolgende Auflage für die Umsetzung des Vorhabens erforderlich:</p>	



Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>vom SBL Neubrandenburg verwalteter Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Vorhabengebiet forst- oder landwirtschaftliche Nutzflächen oder für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen gemäß § 5 des Gesetzes zur Modernisierung der Staatshochbau- und Liegenschaftsverwaltung M-V vom 24.09.2019 <u>nicht</u> zum Landesvermögen des SBL Neubrandenburg gehörenden Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltung erfolgt ist.</p>	
<b>32</b>	<b>Straßenbauamt Neustrelitz</b>	
	<p>11.03.2023 Die Unterlagen zum o.a. Entwurf habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.</p> <p>Der Geltungsbereich des Sondergebietes liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.</p> <p>Geplant ist die Umnutzung eines ehemaligen Ferienlagers in ein Ferienhausgebiet. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Kreisstraße MSE 22.</p> <p>Insofern gibt es seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken zum vorgelegten Entwurf der o.g. 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustrow mit dem Stand 16.11.2022.</p>	-
<b>33</b>	<b>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel</b>	
	<p>21.02.2023 Nach Prüfung der eingereichten Planunterlagen sind von dem u.g. Flächennutzungsplan keine Belange vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel betroffen.</p>	-
<b>34</b>	<b>Wasser- und Bodenverband „Obere Havel / Obere Tollense“</b>	
	<p>16.03.2023</p>	-

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Im Geltungsbereich befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gewässer 2. Ordnung, die in der Unterhaltungslast des WBV liegen.</p> <p>Der WBV „Obere Havel/Obere Tollense“ hat demzufolge keine Einwände zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustrow.</p> <p>Bei Problemen, Rückfragen oder zur Einweisung vor Ort wenden Sie sich bitte unter 0170– 3024826 an unseren zuständigen Verbandsingenieur, Herrn Schüler.</p> <p>Dieses Schreiben ist eine Stellungnahme und gilt nicht als Genehmigung. Zur Vervollständigung unserer Unterlagen bitten wir um Übersendung der Lesebestätigung für dieses Schreiben.</p>	
<b>35</b>	<b>Wasserzweckverband Strelitz</b>	
	<p>15.03.2023                      Hiermit erhalten Sie unsere Zustimmung zu der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/2019 „Wustrower Freiheit“.</p> <p>Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 01/2019 „Wustrower Freiheit“ nahmen wir im Zuge der Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren am 01.03.2021 Stellung. Unsere hierin enthalten Hinweise behalten ihre Gültigkeit.</p>	<p>Die Anschlüsse der bestehenden Bungalowanlagen werden im Zuge der Neuplanung erhalten. Der Anschluss aller Baukörper an das Abwassernetz ist gewährleistet. Eine vorhandene Hebeanlage wird zu diesem Zwecke erhalten. Der erforderliche technische Nachweis ist im nachfolgenden Bauantragsverfahren nachzuweisen.</p>